Telefon: 089 233-83721

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport

Bauprogramm „Kunstrasenplätze“ – Bericht und Fortschreibung 2026
1. Kunstrasenpaket 1 – Bericht und Fortschreibung
2. Kunstrasenpaket 2 – Beschreibung, Genehmigung und Finanzierung
3. Strategie „Nachhaltigkeit beim Bau von Kunstrasenplätzen“ – Bericht

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01763

2 Anlagen

Ergänzung vom 28.10.2026

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Nachgang zur bereits versandten Beschlussvorlage ist mit Schreiben vom 27.10.2026 die Stellungnahme der Stadtkämmerei (siehe Anlage 1) eingegangen. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass die in Aussicht gestellten Bundeszuwendungen für das Kunstrasenpaket 1 in Höhe von insgesamt 1.230.917 Euro zweckgebunden sind und nicht zur Finanzierung des Kunstrasenpakets 2 verwendet werden dürfen. Das Referat für Bildung und Sport teilt hierzu mit, dass dies auch nicht geplant ist. Durch die zugesagte Bundesförderung in Höhe von 1.230.917 Euro für das Kunstrasenpaket 1, die von der Stadtkämmerei vereinnahmt und zweckgebunden zur Finanzierung des Kunstrasenpakets 1 eingesetzt wird, verringert sich der städtische Finanzierungsanteil am Kunstrasenpaket 1 um 1.230.917 Euro. Der eingesparte städtische Finanzierungsanteil am Kunstrasenpaket 1 in Höhe von 1.230.917 Euro soll zur Finanzierung des Kunstrasenpakets 2 herangezogen werden. Somit ändert sich der Saldo im städtischen Haushalt nicht (siehe hierzu auch Punkt 3.3. und Punkt 4.4 im Vortrag des Referenten).

Ebenfalls am 27.10.2026 ist die Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz (Schreiben vom 15.10.2026, siehe Anlage 2) eingegangen. Außerdem hat das Referat für Klima- und Umweltschutz folgende Rückmeldung bezüglich der Klimaschutzprüfung abgegeben: „Das KSP-Team ist mit der Einschätzung zur Klimaprüfung insgesamt einverstanden, keine weiteren Anmerkungen. Danke für die Einbindung.“

II. Antrag des Referenten

Aufgrund der Stellungnahme der Stadtkämmerei ändert sich der Antragpunkt 6 wie folgt:

alt:
~~Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die vorgeschlagene Mittelumschichtung von freiwerdenden Auszahlungsansätzen in Höhe von 1.230.917 Euro zur Teilfinanzierung des Kunstrasenpakets 2 von der FiPo 5640.8450 „Kunstrasenplätze, Pauschale für das 1. Maßnahmenpaket“ auf die FiPo 5640.8460 „Kunstrasenplätze, Pauschale für das Kunstrasenpaket 2“ im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zu vollziehen, sobald die Bundesförderung an die Landeshauptstadt München ausbezahlt wurde.~~

neu:
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Auszahlungsansätze in Höhe von 1.230.917 Euro für das Kunstrasenpaket 2 auf der FiPo 5640.8460 „Kunstrasenplätze, Pauschale für das Kunstrasenpaket 2“ im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Die zugesagte Bundesförderung in Höhe von 1.230.917 Euro wird zur Finanzierung des Kunstrasenpakets 1 eingesetzt. Damit verringert sich der städtische Finanzierungsanteil am Kunstrasenpaket 1 entsprechend und der freiwerdende Betrag in Höhe von 1.230.917 Euro kann zur Finanzierung des Kunstrasenpakets 2 herangezogen werden. Dadurch ändert sich der Saldo im städtischen Haushalt nicht.

Datum: 27.10.2026

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Bauprogramm „Kunstrasenplätze“ – Bericht und Fortschreibung 2026

1. Kunstrasenpaket 1 – Bericht und Fortschreibung
2. Kunstrasenpaket 2 – Beschreibung, Genehmigung und Finanzierung
3. Strategie „Nachhaltigkeit beim Bau von Kunstrasenplätzen“ – Bericht

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01763

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 28.10.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport – Sportamt

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis und weist auf folgendes hin:

Das RBS beabsichtigt, im Rahmen der Realisierung des Kunstrasenpakets 2, die Standorte Graubündener Str. 100, Max-Reinhardt-Weg 28, Sieboldstr. 4 und Wegener Str. 10 umzusetzen. Der Kostenrahmen hierfür beläuft sich auf insgesamt rd. 5,6 Mio. Euro netto.

Das RBS schlägt vor, die Finanzierung im Rahmen einer Mittelumschichtung i.H.v. 3.669.083 Euro aus der Säule 2 des Hochbauunterhalts (2000.9970) aus dem Budget 2027 vorzunehmen und in den Jahren 2028 (1.569.083 Euro) und 2029 (2.100.000 Euro) bei der Maßnahme 5640.8460 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren einzuplanen.

Darüber hinaus werden 700.000 Euro aus dem konsumtiven Haushalt der o.g. investiven FIPO zugeführt. Die verbleibende Differenz in Höhe von rd. 1.230.917 Euro soll aus Bundeszuwendungen aufgebracht werden, die allerdings für Maßnahmen aus dem Kunstrasenpaket 1 gewährt werden.

Die Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sportanlagen aus dem Maßnahmenpaket 1

- Bert-Brecht-Allee 17 in Höhe von 680.917 Euro und
- Lerchenauer Str. 270 über 550.000 Euro

ist zweckgebunden und auf der entsprechenden Anlage zu verbuchen.

Zur Sicherung der Förderung ist eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren für die Anlage einzuhalten. Bei Nichteinhaltung sind ggf. Fördermittel zurückzuzahlen. Zudem werden die entsprechenden Förderanträge frühestens im Dezember 2026 beim Bund eingereicht. Die entsprechenden Bewilligungsbescheide mit den jeweiligen Auflagen zur Zweckbindung und

die Fördermittelabrufe erfolgen ggf. frühestens im Jahr 2027. Die Mittelgewährung erfolgt zunächst je nach Baufortschritt in anteiliger Höhe.

Eine Verwendung der Bundeszuwendungen aus dem Maßnahmenpaket 1 für die Finanzierung des nun angestrebten Maßnahmenpakets 2 ist somit nicht möglich.

In der Antragsziffer 6 wird von einer Umschichtung von der FiPO 5640.8450 „Kunstrasen 1. Maßnahmepaket“ auf die FiPo 5640.8460 „Kunstrasen 2. Maßnahmepaket“ gesprochen. Auf der FiPo 5640.8450 stehe jedoch keine entsprechenden Mittel bereit. Die Antragsziffer ist daher zu streichen. Der Kostenanteil in Höhe von 1.230.917 Euro ist somit aus anderen, vorhandenen Ansätzen beim Referat für Bildung und Sport zu finanzieren.

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass aus **konsumtiver** Sicht der Umschichtung grundsätzlich entsprochen werden kann, solange dies nicht dazu führt, dass zukünftige Konsolidierungen im Zusammenhang mit dem konsumtiven Bauunterhalt nicht erbracht werden können oder dort gar eine Erhöhung angemeldet wird.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

27.10.2026

Datum: 15.10.2026
Telefon: 015257981043

Anlage 2

Referat für Klima- und Umweltschutz
SG Umweltvorsorge in der räumlichen Planung
RKU-I-2

Bauprogramm „Kunstrasenplätze“ – Bericht und Fortschreibung 2026
1. Kunstrasenpaket 1 – Bericht und Fortschreibung
2. Kunstrasenpaket 2 – Beschreibung, Genehmigung und Finanzierung
3. Strategie „Nachhaltigkeit beim Bau von Kunstrasenplätzen“ – Bericht

Mitzeichnung der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01763

An das Referat für Bildung und Sport - RBS-S-ST-P

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der E-Mail vom 14.10.2026 haben Sie das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Mitzeichnung der im Betreff genannten Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01763 gebeten.

Mit den Inhalten der Sitzungsvorlage besteht aus Sicht des RKU grundsätzlich Einverständnis. Sie wird daher mitgezeichnet.

Aus Sicht einzelner Fachstellen des RKU bestehen jedoch noch die nachstehend angeführten weitergehenden Anmerkungen. Wir bitte darum, diese bei der weiteren Ausarbeitung zu berücksichtigen.

Stadtklima und nachhaltiges Niederschlagsmanagement

Kunstrasenspielfelder sind gemäß den „Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)“ im Zuge der erforderlichen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung i.d.R. als vollversiegelt anzusetzen. Der Boden ist überdeckt. Vegetation oder ein für Oberboden typisches Bodenleben gibt es auf fachgerecht gepflegten und genutzten Kunstrasenplätzen ebenso wenig, wie auf entsprechenden Asphaltflächen. Obwohl Kunstrasenspielfelder gemäß DIN-Norm wasserdurchlässig ausgeführt werden, kann die langfristige Wasserableitung in der Praxis durch Verschmutzungen, Ablagerungen und Verschleiß im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden. Im Gegensatz dazu bleibt die Wasserdurchlässigkeit von Naturrasen in der Regel dauerhaft hoch, da Wasser direkt in den Boden versickert, vorausgesetzt, die Bodenbeschaffenheit ist intakt. Daher kann die Funktion eines Kunstrasens in Bezug auf Wasserabfluss mit der Zeit eingeschränkt sein, während Naturrasen dauerhaft eine natürliche Entwässerung gewährleistet.

Kunstrasenflächen heizen sich im Sommer aufgrund der fehlenden bzw. nur geringen Evapotranspiration, der geringen spezifischen Wärmekapazität und niedrigen Albedo sehr stark auf, tragen so insbesondere untertags stark zur städtischen Wärmeinsel bei und stellen

einen Hitzehotspot dar. Auch deshalb ist eine Bewässerung der Kunstrasenfelder notwendig und sie sind auch aus stadtklimatischer Sicht einer versiegelten Fläche gleichzusetzen. Im direkten Vergleich können sich Kunstrasenflächen bei austauscharmen sommerlichen Wetterlagen um bis zu ca. 38 °C stärker aufwärmen als ein natürlicher Rasen. Dennoch findet eine schnelle und effektive Abkühlung nach Sonnenuntergang statt, sodass Kaltluftentstehung auch über Kunstrasen grundsätzlich möglich ist. Insgesamt ist aus stadtklimatischer Sicht ein Naturrasen zu bevorzugen, insbesondere in Siedlungsbereichen mit ungünstiger oder sehr ungünstiger Aufenthaltsqualität untertags (Stadtklimaanalyse der Landeshauptstadt München 2026).

Aufgrund der von Kunstrasenplätzen ausgehenden hohen Hitzebelastung tagsüber bittet das RKU darum, dass im Kapitel „6. Strategie zur Nachhaltigkeit von Kunstrasenplätzen“ des vorliegenden Beschlussentwurfs die sommerliche Hitzebelastung erwähnt und Lösungen vorgeschlagen werden. Aus Sicht des RKU wären Großbaumpflanzungen um die Kunstrasenfelder eine etablierte und effektive Maßnahme, um kühle und beschattete Bereiche innerhalb des Hitzehotspots zu schaffen.

Im Hinblick auf den Wassernotstand 2026 bei der LHM wird eine weitere Prüfung bezüglich des Wasserverbrauchs zur Platzbewässerung durch das Baureferat befürwortet und die potenzielle Nutzung von Zisternen nicht kategorisch ausgeschlossen. Aus stadtklimatischer Sicht sollten die Kunstrasenspielfelder, welche laut Hersteller keine Bewässerung benötigen, ggf. weiter untersucht und getestet werden. Im Zuge der weiteren Entwicklung von Strategien zur Nachhaltigkeit von Kunstrasenplätzen sind insbesondere die Nutzung von Grauwasser und Regenwasser zur Bewässerung, eine räumlich möglichst nahe Begrünung mit Bäumen zur thermischen Regulation am Tage und eine dauerhafte Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser über den gesamten Nutzungszyklus zu prüfen.

Circular Economy Koordinierungsstelle

Insgesamt wird die Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschlussvorlage, insbesondere im Hinblick auf das Verbot von Mikroplastik und die Notwendigkeit, umweltfreundlichere Alternativen zu entwickeln, begrüßt. Insbesondere Kapitel 6.1 „Einsatz umweltfreundlicher und nachhaltiger Kunstrasensysteme“
zeigt eine positive Entwicklung in Richtung nachhaltiger und umweltfreundlicher Kunstrasensysteme, v.a. durch die Erprobung natürlicher Füllstoffe wie Kork. Es ist jedoch noch kein umfassendes Kreislaufwirtschaftskonzept erkennbar, das die Rücknahme, das Recycling und die stoffliche Verwertung alter Beläge systematisch integriert. Für eine echte Kreislaufwirtschaft sollten künftig klare Strategien zur Rückführung und Wiederverwendung der Materialien entwickelt und umgesetzt werden, um die Ressourceneffizienz weiter zu steigern. Eine klare, strategische Ausrichtung auf die Prinzipien der Circular Economy würde umfassen:

- **Design for Recycling:** Entwicklung und Einsatz von Belägen, die leicht recycelbar sind.
- **Materialkreisläufe:** Etablierung von Rücknahme- und Recyclingprogrammen für alte Beläge.
- **Recyclingfähigkeit:** Förderung von Materialien mit hohem Recyclinganteil und nachwachsendem Ursprung.
- **Lebenszyklusorientierung:** Längere Nutzungsdauer durch modulare, reparaturfähige Systeme.

Fazit:
Die BV könnte durch die Integration konkreter Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, z.B. Rücknahme- und Recyclingkonzepte, Verwendung recycelter Materialien und nachhaltiges Design, deutlich aufgewertet werden. Dies würde den Übergang zu einer zirkulären Sportinfrastruktur fördern und die Umweltbelastung weiter reduzieren.

Insbesondere im Hinblick auf das Powerprojekt „Zirkuläre olympische Spiele“ der Münchner Olympiabewerbung könnten hier bereits jetzt Konzepte und Lösungen für Kunstrasenplätze, die sich an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft orientieren, erprobt und eingeführt werden.

Vertreter der Referentin